



- VERFAHRENSVERMERKE
- Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2020 die Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 03.04.2023 hat in der Zeit vom 02.05.2023 bis 02.06.2023 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 03.04.2023 hat in der Zeit vom 02.05.2023 bis 02.06.2023 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 02.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2023 bis zum 30.11.2023 beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 02.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2023 bis 30.11.2023 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Illesheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.03.2024 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 04.03.2024 festgestellt.
- Illesheim,
Gemeinde Illesheim
- Roland Scheibenberger
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Forchheim hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vomAZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
- Illesheim,
Gemeinde Illesheim
- Roland Scheibenberger
Erster Bürgermeister
- Der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Illesheim,
Gemeinde Illesheim
- Roland Scheibenberger
Erster Bürgermeister